



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.07.2023
– Auszug aus Drucksache 18/29958 –**

**Frage Nummer 34
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie wird die Finanzierung der beiden aktuell noch befristeten Stellen (Entgeltgruppe EG 13 und EG 10) der Koordinationsstelle Kunstareal künftig sichergestellt (bitte für jede der Stellen mit Angabe des Geld- und Arbeitgebers und der Eingruppierung), werden die Stellen und die Sachmittel – wie bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München versprochen – dauerhaft zugesichert und damit die Befristung der Stellen aufgehoben und wie hoch sind in Zukunft die jährlichen Sachmittel zur Förderung der Dachmarke Kunstareal und zur Umsetzung von Projekten (bitte mit Angabe des Geldgebers und der bewilligten Dauer)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

In der zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München (LHM) geschlossenen Kooperationsvereinbarung vom 08.11.2018 wurde vereinbart, dass die Sachmittelkosten der Koordinationsstelle Kunstareal seit 2019 jeweils hälftig vom Freistaat Bayern und der LHM getragen werden. Auf Grundlage dieser Vereinbarung stellt der Freistaat – jeweils vorbehaltlich der Billigung durch den Haushaltsgesetzgeber – seit dem 01.01.2020 dauerhaft Sachmittel in Höhe von jeweils 80.000 Euro jährlich zur Verfügung.

Derzeit verfügt die Koordinationsstelle Kunstareal über eine unbefristete Vollzeitstelle der EG 13 TV-L für die Leitung der Koordinationsstelle Kunstareal, die bereits seit dem 15.01.2020 dauerhaft besetzt ist. Es handelt sich um eine Stelle des Freistaats. Seit dem 15.06.2023 konnte eine zweite unbefristete Vollzeitstelle der EG 10 TVöD bei der Landeshauptstadt München eingerichtet und besetzt werden, die für die Koordinationsstelle Kunstareal zur Verfügung gestellt wird.